

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0097

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

von der unschuldigsten Art verleugnen, und alles das gute, was daher für sie und durch sie für tausend andere entstehen konnte, von sich stossen sollte.

Ist ein Gesetz gerecht das die Natur verdammet,
Und ist der Brand nicht rein, wenn sie uns angestammet?
Des Himmels erst Gebot hat feusche
Brust geweiht,
Und seines Zornes Pfand war die Unfruchtbarkeit.
Soll Furcht vor lossem Schmähn des
Schöpfers Zweck verdringen,
Was er zum Lieben schuf zum Wittwen-
stande zwingen?
So würd ein edler Stamm, den er ihr
ingedacht,
Noch in der Blüth erstickt und Helden
umgebracht.

Pamela hatte wider das harte Urtheil der Welt die Entschuldigung ihres Herzens; von seinem eigenen Herzen aber nicht verurtheilt werden, ist den nachtheiligsten Meynungen der Leute vorzuziehen. à 1. § 30. fr.

Leipzig. In Joh. Samuel Heinst Verlag ist zu haben: Joh. Henrici Roheri, Jcti, Commentatio historico-theoretico-practica in Sam. L. B. de Pufendorff de Officio H. & C. juxta legem naturalem Libros II, selectissimis Titii, Barbevracii, Heinecii, aliorumque Autorum, notis, annotationibus, exemplisque politicis & juridicis, ac definitionibus, demonstrative ubique illustrata. &c. in 4. 3 Altvhab. 20 Bogen. Der Herr Verfasser liefert uns nunmehr so seinen erläuterten Pufendorff. Es bestehtet solcher erstlich aus dem Innhalte der zwey Bücher und Capitel des Pufendorffs, wo bey jedem die besten Scribeuten, welche von solchen Materien geschrieben, beygefügten sind. Diesem folget die bekannte Epistola censoria mit Barbevrack's Anmerkungen. Hierauf findet man des Herrn Verfassers hier vermehrte und verbesserte Statuam Mercuriale,

oder den Wegweiser über Pufendorffs zwey Bücher von den Pflichten des Menschen und Bürgers. Alsdenn erscheinet das Werk selbst; und endlich macht ein wohlaußgearbeitetes Register den Schluss. Die Zuschrift des Wegweisers hat der Herr Verfasser nicht nur an seine jetzige und künftige Zuhörer, sondern auch an die hohen Standes-adeliche und bürgerliche Personen gerichtet, welche seit 30 Jahren seiner Rechtslehren auf biesiger Universität sich bedient haben sollen. Das Werk an sich theilet sich erstlich in den Pufendorffischen Text, und zweyten in die Anmerkungen und Anwendungen. Beide Stücke unterscheiden sich durch die Schriften, weil zu den ersten etwas gröbere, zu den andern aber kleinere gebraucht worden. Der Text des Pufendorffs ist von der Vorrede an bis zu Ende ganz von Wort zu Wort eingerückt, dergestalt, daß dieses Buch auch bey andern Vorlesungen füglich gebraucht werden könnte. Es ist aber derselbe in Fragen und Antworten abgefasset; durch welches Hilfsmittel der Herr Verfasser die meistens flüchtige academische Jugend bey steter Aufmerksamkeit zu erhalten, und ihnen den Pufendorff viel leichter, deutlicher und annehmlicher zu machen sucht. Welches von desto grösserm Nutzen zu seyn scheinet, da dieses Kunst-Stück der Fragen und Antworten bey einem systematischen Buche angebracht worden. Und, damit der Vortheil, welchen man darinne der systematischen Lehrart beylegt, daß dadurch der Zusammenhang und die Verbindung der vorgetragenen Sachen desto leichter zu merken, nicht verschwinden möge, so hat der Hr. Verfasser durch den obgedachten Wegweiser dieser Beſorgniß füglich abgeholfen. Denn dieser setzt den Leser in den Stand, das ganze Buch kürzlich nach seinem Innhalte zu übersehen, und leistet bey Vorlesungen, deren Vorbereitung und Wiederholung, gute Dienste. Erwehnter Pufendorffische Text wird nun durchgehends durch Anmerkungen erklärt, und durch tüchtige Exempla erläutert, auch auf die bürgerliche Rechts- und Staats-

Lehre angewendet, welches denn das andere Stück, wie oben erwähnet worden, ausmacht. Hier hat der Herr Verfasser das, was die berühmten Männer, Titius, Barbeauc, Heineccius, u. a. m. brauchbares, nützliches und sonderbares beygebracht, mit dem, was seine langwierige Erfahrung an die Hand gegeben, zu verbinden gesucht. Die Menge der hier vorkommenden Sachen wird die lehrbegierige Studierende Jugend im Lesen nicht leicht ermüden lassen, zumahl alles mit möglichster Deutlichkeit vorgetragen worden. Und vielleicht können durch diese Erklärungen und Anwendungen die Leser in den Stand gesetzt werden, ohne fernere Beyhilfe eines Lehrers oder andern Auslegers, nicht nur den Text des Freyherrn von Pufendorff zu verstehen, sondern auch auf alle Vorfallenheiten anzuwenden. Wollte man hiervon eine Probe machen, so schlagen wir dazu das Capitel de Religione naturali unmaßgeblich vor. Unter andern, womit der Herr Verfasser dieses Werk brauchbar gemacht, rechnen wir, daß er jedwedes Capitel mit Grundsäzen und erörterten Streitfragen beschließet, welche bey Disputationen auf Gymnassis und Academien zu gebrauchen; ja daß er anweiset, wo der Freyherr von Pufendorff in seinem Jure Naturæ & Gentium die hier abgehandelten Materien ausgeführt; ferner daß er dieses Werkgen des Freyherrn von Pufendorff in eine natürliche Ordnung gebracht, dergestalt, daß der erste Theil das Recht der Natur überhaupt; der zweyte das Völker-Recht; der dritte das Jus publicum universale; und der vierte das Jus privatum universale, enthält. Der Herr Verfasser hat solches in den Prolegomenis geleistet, und durch diese Grießnerische Lehrart den Pufendorffischen Hominem & Civem erst recht bequem zu den academischen Vorlesungen gemacht. Vermöge dieser Einrichtung sahe er sich zugleich genothigt, den Pufendorffischen Text mit folgenden drey Capiteln zu vermehren: 1.) De his, qui neutras partes sequuntur; 2.) De Jure gentium circa Legatos; 3.) De

Jure Mediatorum & fidejussorum Principum, Gallice Garanteurs dictorum. Ist für 2. fl. 15. kr. zu haben.

Am 10ten Julii vorigen Jahrs trat Herr D. Carl Friedrich Hundertmark die ihm allergräßigst aufgetragene außordentliche Professio[n] der Medicin mit Haltung einer öffentlichen Rede an. Die dazu verfertigte gelehrte Einladungs-Schrift handelt de Sulphuris anodyn[ia] specie ex vini vitriolique oleis commixtis oriunda, und ist bey Breitkopfen auf 3 Bogen abgedruckt worden. Diese Schrift hat so zu sagen zwey Theile. Der erstere begreift den Nutzen, welchen die Chymie in der ganzen Arzneikunst hat, und zwar so wohl in Erkenntniß des gesunden und franken Zustandes des Körpers, als auch in Entdeckung der Natur und Wirkung der zu Hebung der Krankheiten dienlichen Mittel, bey welcher Gelegenheit einiger Specificorum gedacht wird. Der andere Theil enthält die Handgriffe, welche bey dem Processe des liquoris anodini mineralis, und des zu gleicher Zeit mit zum Vorschein kommenden olei vitrioli dulcis, in Acht zu nehmen sind. Die Meynung des hrn. Verfassers gehet dahin, es entstehe zwar aus der Vermischung des Weingeistes mit dem Vitriol-Oel ein wahrer Schwefel, es könne aber die schmerzstillende Kraft dieser Mittel nicht dem Schwefel, sondern müsse vielmehr der allerärztesten mineralischen Erde des Vitriols, zugeschrieben werden, welche sich so wohl in dem liquore, als in dem oleo vitrioli, mit den öhligsten Theilen des Wein-geistes innigst verbunden befände.

Rom. Die Brüder Pagliarini verkaufen: Delle Memorie sacre e profane dell' Anfiteatro Flavio di Roma, volgarmente detto il Colosseo, Dissertazione del Canonico Giov. Marangoni, Vincentino. in 4to. 12 Bogen. Unter den öffentlichen Gebäuden in Rom, die zu den Zeiten der Verfolgungen der ersten Christen durch die Marter und den Tod der Bekänner berühmt worden, verdienet das Coloseum eine der ersten Stellen. Herr Marangoni, der bereits aus andern